

Sitzungsvorlage DS 2010/359

Amt für Schule, Jugend, Sport
Sandra Messer
(Stand: **05.10.2010**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 200.320.2,209.72

Beirat für Schulentwicklungsplanung

öffentlich am 12.10.2010

Ausschuss für Bildung und Schule

öffentlich am 27.10.2010

**Bildungshäuser - Ausbau des Angebots im Land
- Information zum geplanten Ausbau des Modellprojekts durch die
Landesregierung und zum aktuellen Diskussionsstand der städtischen
Grundschulen**

Beschlussvorschlag:

1. Der Bericht zum geplanten Ausbau des Modellprojekts durch die Landesregierung und zum aktuellen Diskussionsstand der städtischen Grundschulen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den städtischen Grundschulen, den Kindergartenträgern und dem Staatlichen Schulamt Standortvorschläge für die Einrichtung von Bildungshäusern zu erarbeiten.
3. Über den Stand der Planungen ist dem Ausschuss für Bildung und Schule in seiner Sitzung im Frühjahr 2011 erneut zu berichten.

1. Projektbeschreibung

Das Modellprojekt "Bildungshaus 3 bis 10" ist ein Konzept der Landesregierung, das eine enge Verzahnung der Institutionen Kindergarten und Schule auf pädagogischer Ebene anstrebt. Die Zusammenarbeit soll im Laufe der Modellphase schließlich so eng werden, dass eine durchgängige Bildungseinrichtung für Drei bis Zehnjährige – ein pädagogischer Verbund – entsteht. Der Städtetag spricht daher in diesem Zusammenhang auch von einem **Modell für längeres gemeinsames Lernen**.

Gemeinsame & institutionsübergreifende Angebote

Im Rahmen der Kooperation im Modell bieten Kindergarten und Grundschule wesentliche Teile ihres Bildungsangebots institutionsübergreifend und gemeinschaftlich an. Dies bedeutet konkret, die Angebote werden

- von Kindern beider Institutionen genutzt
- von ErzieherInnen und LehrerInnen gemeinschaftlich und partnerschaftlich vorbereitet, durchgeführt und reflektiert.

Beobachtung & Dokumentation von Entwicklungsverläufen

Eine regelmäßige und strukturierte Beobachtung und Dokumentation der individuellen Entwicklungsverläufe jedes Kindes steht im Zentrum des Konzepts. Basierend hierauf sollen durch die Pädagogen **individuelle Lernsituationen und bei Bedarf Förderangebote** gestaltet werden. Grundlage hierfür sind der Orientierungsplan für die Kindergärten und der Bildungsplan der Grundschulen, die aufeinander abgestimmt wurden.

Stärkung der Bildungs- & Erziehungspartnerschaft

Auf Grundlage der Beobachtung und Dokumentation finden ebenfalls regelmäßige **Entwicklungsgespräche** der Pädagogen **mit den Erziehungsberechtigten** statt, um den gemeinsamen Bildungsauftrag zu fokussieren und miteinander abzustimmen.

Weitere Kernelemente

Kernelemente des Bildungshauskonzepts sind außerdem die **flexible Einschulung** (zweiter Einschulungstermin im Februar) und das **jahrgangsübergreifende Lernen**.

Möglichkeiten & Ziele

Mit der Einrichtung von Bildungshäusern sollen u.a. folgende Möglichkeiten eröffnet bzw. Ziele erreicht werden:

- **Erleichterung des Übergangs** vom Kindergarten in die Grundschule
- Ermöglichung von **früher individueller Förderung** durch den Austausch zwischen ErzieherInnen und LehrerInnen
- **Bildungschancen** gerade auch für Kinder bildungsferner Familien
- kontinuierliche, bruchlose Bildungsbiografien
- Aufbau **institutionsübergreifender Teamstrukturen, Kompetenzerwerb** auf beiden Seiten

2. Rahmenbedingungen & Voraussetzungen in der Modellphase

Pädagogisches Kooperationskonzept

Von Kindergarten und Schule wird die Bereitschaft zur Kooperation und Multiplikation vorausgesetzt. Die Genehmigung der Standorte wird v.a. auch beeinflusst von der **Qualität des pädagogischen Kooperationskonzepts**. Die Organisationsform der gemeinsamen Angebote ist stark abhängig von den gegebenen Rahmenbedingungen (räumliche Nähe) und den Möglichkeiten vor Ort, sie muss daher oftmals ganz individuell entwickelt werden.

Kooperationsverbände, Räumliche Nähe

Einen Kooperationsverbund können eine Grundschule und ein Kindergarten oder auch eine Grundschule und mehrere Kindergärten bilden. Kindergärten und Grundschule sollten in räumlicher Nähe liegen, damit für die Kinder keine zusätzlichen Fahrtwege entstehen.

Zustimmung der zu beteiligten Gremien

Die schulischen Gremien müssen dem Projekt zustimmen, ebenfalls muss das Einverständnis des Kindergartenträgers und der unteren Schulaufsichtsbehörde vorliegen.

Personelle Ausstattung

Als Ausgleich für die zeitliche Mehrbelastung erhält die Grundschule je teilnehmender Grundschulklasse **zusätzliche Lehrerwochenstunden**. Wurden den Grundschulen im Zuge der ersten Ausschreibungsphase (ab SJ 2007/08) noch drei zusätzliche Lehrerwochenstunden zuerkannt, sind dies gemäß der aktuellen Ausschreibung nur noch **zwei Lehrerwochenstunden**. Der Kindergartenbereich wird nicht durch das Kultusministerium gefördert, die Förderung obliegt hier dem Träger der Einrichtung. Mit der Zustimmung zum Modellantrag verpflichtet sich der **Kindergartenträger** zu einer **gleichwertigen Entlastung seiner Mitarbeiter**.

3. **Ankündigung der Landesregierung zum Projektausbau**

Per Pressemitteilung teilte die Landesregierung am 1. Juni 2010 mit, in einer "ersten Ausbauphase" bereits im kommenden Schuljahr die Einrichtung von 70 weiteren Bildungshäusern landesseitig zu fördern. Bewerbungen sind bis zum **2. November 2010** an das Kultusministerium zu richten. Dem Antrag müssen die beteiligte/n Schule, Kindergärten, Träger, Schulverwaltung und Eltern zustimmen.

4. **Aktueller Diskussionsstand der städtischen Grundschulen**

In einer gemeinsamen Konferenz der Grundschulrektoren am 15. Juni 2010 wurden die Grundschulen durch das Amt für Schule, Jugend und Sport (ASJ) über den geplanten Ausbau des Modells durch die Landesregierung informiert. Die Schulen wurden aufgefordert, dem Schulträger schnellstmöglich zu signalisieren, ob Interesse an einer Umsetzung an den einzelnen Standorten bestehe. Aus den Äußerungen ließ sich folgendes erstes "Stimmungsbild" ablesen:

Die Schulen äußerten sich besorgt aufgrund der Kurzfristigkeit der Umsetzung zum Schuljahr 2010/11. Da seitens der Landesregierung bislang kommuniziert wurde, dass keine weiteren Bildungshäuser genehmigt würden, habe man die Thematik auch nicht weiter in den schulischen Gremien behandelt.

Dennoch wurde **von einigen Rektoren prinzipielles Interesse** geäußert, eine Weiterentwicklung in Richtung "Bildungshaus" anzustreben. Es haben jedoch weder grundlegende Gespräche diesbezüglich innerhalb der Schulen noch mit den Kooperationspartnern auf Kindergartenseite stattgefunden. Die Umsetzung des Modells konnte man sich v.a. für Grundschulen im ländlichen Raum vorstellen, die (im Gegensatz zu Schulen mit städtischem Einzugsbereich) lediglich mit einer überschaubaren Anzahl an Partnern kooperieren müssten.

Konkretes Interesse an einer Antragstellung zeigte damals zunächst die **Grundschule Schmalegg**. Nach ersten Vorgesprächen im September mit dem Kindergarten vor Ort sowie in der Gesamtlehrerkonferenz möchte die Schule nun doch von einer Antragstellung absehen. Statt dessen bestehen aktuell Überlegungen, eine Außenklasse der Haslachmühle am Standort zu integrieren.

Das Thema "Bildungshaus" wird gemäß dem Auftrag des Gemeinderats in der konzeptuellen Ausrichtung der Modellschule berücksichtigt werden. Die Verwaltung schlägt vor, darüber hinaus für weitere Standorte Umsetzungsmöglichkeiten zu prüfen.

Anlage

- 1 – Rundschreiben Städtetag Ausschreibung Bildungshäuser (R 16917/2010)
- 2 – Stellungnahme Grundschule Schmalegg